

T.S.V. STELINGEN

von 1926 e.V.



-Tennissparte-

Beitragsordnung der Tennissparte des TSV Stelingen v. 1926 e.V.

1. Die Tennissparte ist eine Abteilung des TSV Stelingen von 1926 e.V.
2. Die Aufnahme in die Tennissparte ist von einer Mitgliedschaft im Hauptverein abhängig.
3. Die Tennissparte erhebt unabhängig vom Hauptverein für jedes Spartenmitglied Monatsbeiträge, diese werden aussch. für Belange der Tennissparte verwendet.
4. Die Spartenbeiträge werden halbjährlich im März und September durch Bankeinzugsverfahren erhoben, oder sind durch Überweisung auf das Konto der Tennissparte zu zahlen: Sparkasse Hannover IBAN 2040846061 / BIC 25050180
Beiträge sind ab dem Monat des Eintritts fällig.
5. Die Spartenversammlung beschließt die Höhe der Beiträge in Euro. Die jeweils gültige Beitragstabelle ist Bestandteil dieser Beitragsordnung (siehe Blatt 2).
6. Jedem Spartenmitglied wird ein Schlüssel zur Tennisanlage durch die Tennissparte gestellt. Der Schlüssel ist gegen Zahlung von 10,00 Euro vom Spartenleiter oder Kassenwart zu beziehen. Nach Beendigung der Spartenmitgliedschaft ist der Schlüssel gegen Rückerstattung der gezahlten 10,00 Euro zurückzugeben.
7. Jedes Mitglied ist ab dem Jahr, zu dessen Beginn es 18 Jahre alt ist, verpflichtet fünf Arbeitsstunden pro Jahr auf der Tennisanlage zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Betrag in Höhe von 8,00 Euro je Stunde zu entrichten. Der Arbeitsstundenbetrag von insgesamt 40,00 Euro für die Arbeitsstunden wird im Voraus erhoben und mit den geleisteten Arbeitsstunden verrechnet.
Ausnahmen:
 - a. der Betrag von 40,00 Euro wird für jede Familie, für die ein Familienspartenbeitrag erhoben wird, nur einmal fällig.
 - b. passive Mitglieder sind von der Zahlung befreit.
 - c. Mitglieder des Spartenvorstandes werden nicht zur Zahlung für den Arbeitseinsatz herangezogen.
 - d. Ehegatten und gesetzlich anerkannte Lebenspartner entrichten einen Betrag.
 - e. Mitglieder der Tennissparte ab 70 Jahre zu Jahresbeginn werden von der Verpflichtung zur Vorauszahlung von 40,00 Euro Arbeitsstundenbetrag befreit.
8. Passive Mitglieder sind Personen die die Tennisanlage im Beitragsjahr nicht zum regelmäßigen Spielen nutzen. Sie erhalten jedoch die Möglichkeit an bis zu drei Tagen gegen Gastspielgebühr auf der Anlage spielen können. Alle weiteren Rechte und Pflichten bleiben von dieser Regelung unberührt. Der Status als passives Mitglied ist einem Spartenvorstandsmitglied schriftlich anzuzeigen.
9. Kündigungen erfolgen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende. Sie bedürfen der Schriftform.
10. Die Bedingungen der Platz- und Spielordnung der Sparte werden vom Mitglied anerkannt.
11. Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.



www.tsv-stelingen.de

Vereinsregister Nr. 110078 - Amtsgericht Hannover, Steuernummer: 27/ 20900847
Vereinskonto: Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80) Konto-Nr. 2040 8422 01
Spendenkonto: Hannoversche Volksbank (BLZ 251 900 01) Konto-Nr. 615 000 8906

T.S.V. STELINGEN

von 1926 e.V.



-Tennissparte-

Beitragsätze (monatl./jährl.) für Mitglieder der Tennissparte des TSV Stelingen

| | | Passiv | |
|------------------------------------|------------------------|--------------|------|
| 1. Familien | 15,00 / 180,00 | ---- | Euro |
| 2. Erwachsene | 7,50 / 90,00 | 4,00 / 48,00 | Euro |
| 3. Jugendliche | 4,50 / 54,00 | 2,00 / 24,00 | Euro |
| 4. Schüler, Azubis und Studierende | gelten als Jugendliche | | |

Diese o.g. Beiträge werden halbjährlich zu den festgelegten Fälligkeitsterminen im März bzw. September eines jeden Jahres anteilig eingezogen.

Sie sind ebenfalls auf der Beitrittserklärung der Tennissparte des TSV Stelingen angegeben.

Die gesamte Beitragsordnung der Tennissparte ist auf der Internetseite des TSV Stelingen von 1926 e.V. nachzulesen.

Mit sportlichen Grüßen
Helmut Kortschakowski
Spartenleiter

Änderungsstand

- 17.01.2010** Erhöhung der Mitgliedsbeiträge lt. Beschluss der JHV vom 17.01.2010
- 18.01.2012** Beitragsätze für passive Mitglieder lt. Beschluss der JHV vom 06.01.2012
- 01.01.2023** Pfand für Schlüssel von 5€ auf 10€ erhöht.
- 01.01.2023** Azubis und Studierende werden wie Jugendliche eingestuft



www.tsv-stelingen.de

Vereinsregister Nr. 110078 - Amtsgericht Hannover, Steuernummer: 27/ 20900847
Vereinskonto: Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80) Konto-Nr. 2040 8422 01
Spendenkonto: Hannoversche Volksbank (BLZ 251 900 01) Konto-Nr. 615 000 8906